

Rümlang, Dübendorf und Glattfelden, 8. Mai 2000

KR-Nr. 176/2000

POSTULAT von Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang), Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

betreffend Nachtflugbeschränkungen

Der Regierungsrat setzt sich auf Bundesebene zum Beispiel mittels einer Standesinitiative dafür ein, dass die Nachtflugordnung im Luftfahrtgesetz verankert wird. Dabei sollen neu die gewerbsmässigen Flüge auf den Landesflughafen zwischen 24.00 und 5.30 Uhr verboten werden. Zudem soll wieder wie bis anhin auch in den Nachtrandstunden zwischen Linien- und Charterverkehr unterschieden werden. Starts von Charterflügen sind neu bereits ab 22.00 Uhr zu verbieten.

Barbara Hunziker Wanner
Martin Bäumle
Susanne Rihs-Lanz

Begründung:

Der Bundesrat hat eine Änderung der Benützungsbestimmungen der schweizerischen Flughäfen zur Nachtzeit beschlossen. Die Nachtflugbeschränkungen unterscheiden neu nicht mehr nach Linien- und Charterverkehr. Diese Nachtflugbeschränkungen sind nur auf Verordnungsstufe festgesetzt und somit bei Bedarf jederzeit wieder aufhebbar. Wenn man sieht wie gezieltes Lobbying der Swissair in der Vergangenheit immer wieder zum gewünschten Ziel führte und die Anliegen der Flughafenwohnerinnen und -anwohner so konsequent auf der Strecke blieben, müssen Nachtflugbeschränkungen dringendst auf Gesetzesebene festgesetzt werden, denn nur so kann die Nachtruhe für die Flughafenwohnerinnen und -anwohner langfristig gesichert werden. Zudem ist wieder wie bis anhin auch in den Nachtrandstunden zwischen Linien- und Charterverkehr zu unterscheiden und Starts für Charterflüge ab 22.00 Uhr zu verbieten. Denn die vom Bundesrat neu beschlossene Regelung öffnet Schleusen für den Charterverkehr nach 22.00 Uhr und anerkennt dabei die wissenschaftlich nachgewiesene gesundheitsschädliche Wirkung von Fluglärm (insbesondere nachts) nicht.